



Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588  
W <http://wko.at>

[VII8@sozialministerium.at](mailto:VII8@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
14.10.2016

Unser Zeichen, Sacharbeiter  
Sp 939/16/Dr.IS/AW  
Dr. Stupar

Durchwahl  
3712

Datum  
4.11.2016

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Novelle der o.g. Gesetze. Der ggst. Gesetzesentwurf entspringt einer Einigung der Bausozialpartner und soll auf Grund der Besonderheiten ausschließlich für den Baubereich gelten. Der Gesetzesentwurf hat damit keine Präjudizwirkung auf andere Wirtschaftsbereiche.

#### **ad Artikel 4 Z. 1 (§ 17 (8) AMPFG)**

Die erläuternden Bemerkungen gestehen dem Bau zu, dass der Anteil der Beschäftigten im Alter ab 55 in der Bauwirtschaft ohnehin stärker zunimmt, als die demographische Entwicklung induziert hätte. Die Bauwirtschaft kommt daher dem Einstellungserfordernis nach. Dass in der Folge - also ab 2017 - der Schwellenwert gleich über 5 Jahre hindurch kontinuierlich angehoben werden soll, sehen wir aus folgenden Gründen **kritisch**:

1. Die EB geben dafür keinen Grund an. Sie führen lediglich aus, dass es durch das Modell des Überbrückungsgelds im Baubereich zu einer Zunahme des Anteils älterer Beschäftigter kommt.
2. Gerade in den Branchen, die dem BUAK unterliegen, sind die Tätigkeiten, die eine Schwerarbeitspension ermöglichen, besonders zahlreich. Es ist daher schwer nachvollziehbar, wenn der vorliegende Entwurf unterstellt, dass ausgerechnet in diesem Bereich die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer jährlich in besonderem Ausmaß gesteigert werden könnte.

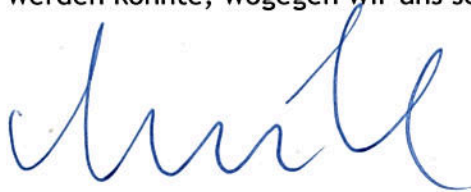
Es wird auch in den EB nicht dargestellt, **woher der Bau** die zur Erfüllung der Quote zusätzlich erforderlichen **Arbeitskräfte rekrutieren soll**. Derzeit erreichen viele Arbeitnehmer, die in den 70er und 80er-Jahren im Bereich Bau zu arbeiten begonnen haben, das Lebensalter 55+. Wenn jedoch diese Personengruppe in Pension geht, ist nicht ersichtlich, wo die Betriebe weitere Arbeitnehmer in diesem Alter rekrutieren sollen.

Dass ältere Arbeitnehmer, die zur bisher erbrachten Arbeitsleistung in anderen Branchen nicht mehr in der Lage sind, ausgerechnet auf die körperlich anstrengende Arbeit am Bau verwiesen werden könnten, entspricht nicht unserer Erfahrung. Wir gehen auch nicht davon aus, dass Arbeitnehmer, die in anderen Bereichen nicht vermittelbar sind, ausgerechnet auf den Bau verwiesen werden können.

Letztlich wären Betriebe gezwungen, um die Beschäftigungsquote zu erfüllen, im EU-Ausland ältere Arbeitnehmer anzuwerben, da sie im Inland dafür nicht genügend Leute finden. Das kann aber nicht im vernünftigen Interesse des Gesetzgebers sein. Es ist für uns jedenfalls nicht akzeptabel, dass der Gesetzgeber die Erfüllung einer von ihm gesetzten Vorgabe zum Anlass nimmt, sofort die Kriterien so weit zu verschärfen, bis den Betrieben die Erfüllung nicht mehr möglich ist.

**3. Weiters befürchten wir auch Präjudizwirkung der vorliegenden Regelung für Bereiche außerhalb des BUAG:**

In den Bereichen außerhalb des BUAG sind für das Jahr 2017 Schwellenwerte vorgesehen. Eine weitere Steigerung dieser Schwellenwerte ist für Bereiche außerhalb des BUAG nicht vorgesehen. Es ist auch nicht akkordiert, dass es in der Folge überhaupt zu einer Steigerung kommen soll. Die im ggst. Entwurf vorgesehene Steigerung der Beschäftigungsquote für Betriebe des BUAG sehen wir deshalb äußerst kritisch, da sie in der Folge auch in anderen Bereichen als Argument für eine weitere (automatische) Erhöhung der Schwellenwerte verwendet werden könnte, wogegen wir uns schon jetzt ausdrücklich aussprechen.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin